



Stiftung Marina und Camping De Domp

Hafen- und Campingvorschriften

Dezember 2023

Diese Bestimmungen gelten für alle Standorte und Einrichtungen der Stiftung Jachthaven und Camping De Domp. Das Grundprinzip besteht darin, gemeinsam für Sicherheit zu sorgen und Belästigungen vorzubeugen.

Allgemeine Regeln

- Wer sich auf dem Gelände aufhält, hat den Anweisungen des Hafenmeisters sowie den Regeln dieser Ordnung Folge zu leisten.
- Werbung für welchen Zweck auch immer ist in den Häfen und auf dem Gelände von De Domp ohne schriftliche Genehmigung des Vorstands nicht gestattet. Gleiches gilt für das Hausieren oder sonstige Anbieten von Gegenständen.
- Auf unseren Parkplätzen ist das Parken nur innerhalb der dafür vorgesehenen Plätze gestattet. Die Bereiche müssen für Rettungskräfte stets zugänglich gehalten werden. Außerhalb der Parkflächen ist das Parken nur auf einem zugewiesenen Stellplatz oder mit Genehmigung des Hafenmeisters gestattet.
- Aus Sicherheitsgründen sollten Sie auf den Baustellen im Schrittempo fahren.
- Elektroautos dürfen nur an ausgewiesenen Ladestationen und nicht an regulären 230-Volt-Anschlüssen auf den Standorten aufgeladen werden.
- Hunde sind auf dem Gelände erlaubt, sofern sie an der Leine geführt werden. Der Kot muss sofort von der Person, die den Hund führt, beseitigt werden.
- Die Verwendung von Grill- und Kochgeräten ist, außer auf dem Gerüst, gestattet, sofern diese sicher und ausreichend über dem Boden platziert sind. Es dürfen keine Gefahren, Schäden oder Belästigungen entstehen. Andere Formen von offenem Feuer und Feuerwerk sind nicht gestattet.
- Die Trinkwasserhähne auf den Stellplätzen dienen ausschließlich der Entnahme von Trinkwasser und werden nicht zum Reinigen von beispielsweise Autos, Schiffen oder Campinggeräten genutzt.
- Das Radfahren auf den Stegen ist nicht gestattet.
- Zwischen 22.00 und 08.00 Uhr ist der Lärm auf den Stellplätzen auf ein Minimum zu beschränken und Belästigungen jeglicher Art zu unterbinden.
- Die Sanitäreinrichtungen müssen in Ordnung gehalten werden und das Gelände muss in Ordnung sein.
- Der Abfall muss gemäß den Angaben auf den Abfallbehältern in seine Bestandteile getrennt werden. In diesen Behältern darf nur normaler Haus- und Freizeitmüll entsorgt werden.
- Übermäßiger Alkoholkonsum muss verhindert werden und der Besitz oder Konsum von Drogen und/oder Lachgas ist nicht gestattet.
- Aggression, die Androhung und Anwendung von Gewalt, diskriminierende Kommentare, sexuelle Einschüchterung und öffentliches Urinieren werden



nicht toleriert und können zur sofortigen Entfernung der betroffenen Person führen.

- Passanten oder Camper, die nach 18:00 Uhr anreisen, können die Informationen am Eingang der Rezeption einsehen.
- Schäden am Eigentum der Stiftung oder Dritter sind unverzüglich dem Hafenteiler zu melden. Dies gilt auch für Situationen, aus denen ein Schaden entstehen könnte.
- Personen unter 18 Jahren dürfen auf unseren Geländen oder an Bord von Schiffen nur in unmittelbarer Begleitung einer Person übernachten, die mindestens 18 Jahre alt ist.
- Die Tarife für die Nutzung unserer Stellplätze und/oder Häfen durch Passanten oder Campinggäste sind auf der Website www.dedomp.nl aufgeführt

Zusätzliche Regeln für die Häfen

- Die Liegeplätze werden vom Hafenteiler zugewiesen.
- Toiletten, die ins offene Wasser münden, dürfen nicht benutzt werden und Bilgenwasser darf nicht über Bord in Oberflächengewässer gepumpt werden.
- Batterien für den elektrischen Antrieb eines Schiffes dürfen nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Hafenteiler und unter den von ihm festgelegten Bedingungen geladen werden. Diese Regel gilt nicht, wenn ein Stromanschluss über AanUit.net genutzt wird
- In den Häfen ist langsames Fahren vorgeschrieben. Bei der Ankunft und Abreise müssen Sie auf dem kürzesten Weg zum und vom Liegeplatz segeln. Laufende Motoren und Schiffspropeller sollten so weit wie möglich eingeschränkt werden.
- Um unsichere Situationen zu vermeiden, ist das Schwimmen und Spielen mit Booten und Schlauchbooten in den Häfen nicht gestattet.
- Der zugewiesene Passantenliegeplatz kann bis 12:00 Uhr genutzt werden. Eine Verlängerung des Aufenthalts muss vor 11:00 Uhr mit dem Hafenteiler vereinbart werden.

Zusätzliche Regeln für den Campingplatz

- Camping- und Wohnmobilstellplätze werden vom Hafenteiler zugewiesen.
- An der zugewiesenen Stelle/Unterkunft darf 1 Auto geparkt werden, es sei denn, der Hafenteiler weist darauf hin, dass das Parken nicht gestattet ist. Auf dem Zeltplatz ist das Parken nicht gestattet.
- Batterien für den elektrischen Antrieb einer Campingausrüstung dürfen nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Hafenteiler und unter den von ihm festgelegten Bedingungen geladen werden.
- Sie können sich ab 13:00 Uhr für einen Platz auf dem Campingplatz anmelden; Am Abreisetag können Sie den zugewiesenen Platz bis 11:00 Uhr nutzen. Ab 11 Uhr am Abreisetag kann das Auto oder die Campingausrüstung bei Bedarf auf dem städtischen Parkplatz vor dem Hafen und dem Campingplatz abgestellt werden.



Schlußbemerkungen

- Die Mietordnung gilt auch für Dauerliegeplatzinhaber der Stiftung Jachthaven und Camping De Domp.
- Für bestimmte Zeiträume können zusätzliche Regeln gelten (z. B. Sneek-Woche).
- In Situationen, die in dieser Verordnung nicht vorgesehen sind, entscheidet der Hafenmeister.
- Der Hafenmeister ist berechtigt, Gäste ohne Erstattung der Liegeplatz- oder Campinggebühren aus dem Hafen oder vom Campingplatz zu verweisen. Der Hafenmeister wendet diese Befugnis an, wenn diese Vorschriften nicht eingehalten werden, eine Belästigung vorliegt und die betroffene Person zuvor verwahrt wurde.
- Die Stiftung haftet nicht für Schäden jeglicher Art oder Ursache an Personen oder Gütern oder für Verlust oder Diebstahl von Eigentum.

Angenommen am 1. Dezember 2023 vom Vorstand der Stiftung Jachthaven und Camping De Domp

